

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 32 (1980)
Heft: 2

Artikel: Die Betroffenheit des Autors
Autor: Crauer, Pil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-933048>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sowieso fehlt. Ich will kein Routinier werden, sondern jede neue Aufgabe wie eine Herausforderung angehen.

Auf der anderen Seite möchte ich aber auch meine persönliche Linie weiterverfolgen und werde dieses Jahr auch entsprechende Projekte bearbeiten. Ob daraus eine Zusammenarbeit mit dem Fernsehen wird, weiss ich noch nicht. Jedenfalls will ich wieder fürs Kino arbeiten, und mein nächstes Projekt soll ein Kinofilm werden. Wer ihn finanziert, ist noch offen. Aber welcher Spielfilm kommt heute bei uns noch ohne Fernsehen zustande? Sozusagen keiner. Gegenüber dem Bund habe ich gewisse Vorbehalte. Ich möchte einen Kinofilm machen, der von der Filmwirtschaft und vielleicht auch vom Fernsehen getragen wird. Die Geschichte, an der ich arbeite, schreit förmlich nach Kino, weil sie hauptsächlich in Bildern sprechen soll. Jedenfalls wird es wieder eine Parabel sein, bei der das Bild und seine Gestaltung, das Umfeld, die Natur eine wesentliche Rolle spielen. Diese Geschichte ist auf der grossen Leinwand wirkungsvoller zu malen als auf dem kleinen Bildschirm.

Interview: Franz Ulrich

FORUM DER AUTOREN

Die Betroffenheit des Autors

Pil Crauer über seine Erfahrungen als Autor des «Paul Irniger»-Hörspiels und seine Befürchtungen einer Verkürzung der Medienfreiheit in der Schweiz

Mit Verfügung des Einzelrichters am Bezirksgericht Zürich vom 27. Dezember 1979 ist Radio DRS zum zweiten Mal vorläufig verboten worden, das vierteilige Hörspiel «Das Leben und Sterben des Paul Irniger» auszustrahlen (vgl. ZOOM-FB 22/78, S. 27, 17/79, S. 32, und 24/79, S. 24). Das neuerliche Verbot wäre dahingefallen, wenn die klagende Partei nicht innert zehn Tagen Klage eingereicht und damit ein ordentliches Verfahren eingeleitet hätte. Nun haben die Gerichte auf dem ordentlichen Rechtsweg zu entscheiden. Da dieses Verfahren, bis zu dessen Abschluss das Ausstrahlungsverbot bestehen bleibt, ein bis zwei Jahre dauern kann, hat sich Pil Krauer entschlossen, eine Stellungnahme und eine Wertung aus seiner Sicht als Autor vorzunehmen.

Es gibt wirklich die Betroffenheit des Menschen, dessen Privatleben der Öffentlichkeit preisgegeben wird. Und noch mehr die Betroffenheit dessen, über den Unwahren veröffentlicht wird. Vor beidem soll der Mensch geschützt sein.

Für diese Einsicht habe ich mich mit dem Fernsehfilm «Der Staat hört mit» eingesetzt und ich habe sie als Richtschnur genommen beim dokumentarischen Hörstück «Das Leben und Sterben des Paul Irniger». Irniger ist ein Mann der schweizerischen Zeitgeschichte. Dies hat im neuesten Entscheid auch der Richter anerkannt. Irniger hat wahrscheinlich das Referendum gegen das einheitliche Schweizerische Strafgesetzbuch verursacht sowie das Abstimmungsresultat über die damit verbundene Abschaffung der zivilen Todesstrafe massgeblich beeinflusst. Sein Name ist häufig zu finden in den zeitgenössischen Leitartikeln und in der Abstimmungspropaganda.

Niemand hat bis heute behauptet, in der «Irniger»-Hörfolge würde etwas nicht der Wahrheit entsprechen. Paul Irniger ist darin fair und mit Verständnis behandelt – einigen vielleicht zu fair. Ich habe mich auch nicht für berechtigt gehalten, den Leuten am Zeug zu flicken, die in einer Zeit handelten, da ich noch nicht geboren war.

Es finden sich keinerlei Anklagen oder Anschuldigungen gegen Amtsstellen. Irnigers unehelicher Sohn ist nirgends erwähnt, seine Existenz auch nicht angedeutet. Das ist eine weitgehende Rücksichtnahme im Hinblick auf die Tatsache, dass er einen anderen Namen trägt und sich bisweilen öffentlich seines Vaters rühmt. Dies ist durchaus nicht abwegig. Paul Irniger war ein intelligenter und begabter Mensch, der einige sehr sympathische Züge aufwies.

Wenn wir bei den Tatsachen sind, sei auch die noch gesagt: Im Oktober 1978 hat kein Verwandter Irnigers gegen die Ausstrahlung geklagt, sondern der Gemeinderat von Niederrohrdorf und ein Amtsvormund ohne Zustimmung und Unterschrift des Sohnes. Sie haben diesen damit landesweit ins Gerede gebracht. Was nützt da die Sorgfalt und Rücksichtnahme des Autors? Das Zürcher Obergericht hat im August 1979 das einstweilige Verbot – ausgesprochen vom Bezirksgericht – aufgehoben, weil weder Vormund noch Gemeindebehörde in Vertretung eines Berechtigten sich in den Gefühlen verletzt fühlen können.

Aber im Dezember 1979 hat der Gemeinderat von Niederrohrdorf durch den Anwalt Richard Eichenberger, selbst Gemeinderat in Niederrohrdorf, beim Bezirksgericht Zürich erneut auf einstweiliges Verbot klagen lassen. Der Zeitpunkt war gut gewählt. Ohne einen Prozess riskieren zu müssen, konnte man so allein durch die Gerichtstermine den Beginn der Ausstrahlung am 6. Januar verhindern. Der Anwalt war – wie er selbst bestätigt – seitens der SRG nach dem Obergerichtsentcheid über die Absicht orientiert worden, das Stück im Januar 1980 zu senden. Um sich nicht dem Vorwurf der missbräuchlichen Verschleppung auszusetzen, wollten die Kläger dem Gericht weismachen, dass Irnigers Sohn, dessen Unterschrift man diesmal beibringen wollte, wegen Flucht aus dem Gefängnis nicht früher zur Verfügung gestanden habe. Nachgewiesenermassen war dieser aber von der französischen Gendarmerie im März 1979 in die Schweiz abgeschoben worden und stand seither Vormund, Gemeindebehörde und Anwalt in der nahen Strafanstalt uneinge-



In diesem Auto brachte Paul Irniger am 5. Dezember 1933 den Chauffeur Werner Kessler um.

schränkt zur Verfügung. Als neue Begründung brachte man dann vor, man habe das Mündel eben längere Zeit eingehenden psychologischen Abklärungen darüber unterworfen, ob es wohl die Sendung unbeschadet überstehen würde. Als Beleg dafür konnte man nur die wenige Tage zuvor geschriebene, aus einem einzigen Satz bestehende Bestätigung eines Assistenzarztes vorlegen, dass er nicht mit Sicherheit sagen könne, dass die Ausstrahlung keine schädlichen Auswirkungen haben könne. Bei Gott, auch ein Professor könnte das nicht, selbst wenn er nur bezüglich einer Sendung vom Nordpol über die Wirkung auf Afrikaner befragt wäre. Derlei Schmonzes kann man dem Zürcher Bezirksgericht vorlegen. Auch die Anschuldigung, das Mündel sei beim Lesen des Briefes des SRG-Anwalts zusammengebrochen und hätte in die Nervenheilanstalt verbracht werden müssen, war von gleicher Qualität. Die Einlieferung liegt einige Tage vor dem Abschicken des Briefes... Sie steht in anderem, schon häufig aufgetretenem Zusammenhang. Das Verbot der «Irniger»-Hörfolge und die Art wie es zustandekam, haben mich als Autor hart getroffen. Trotzdem schwieg ich mehr als ein Jahr, um der Sache zu dienen und Beteiligte zu schonen. Die Verbote und Massnahmen gegen Veröffentlichungen haben sich in der Schweiz aber in letzter Zeit stark gehäuft. Da nicht nur die Autoren, sondern auch die Öffentlichkeit von ihnen betroffen sind, meine ich, dass ein weiteres Schweigen meinerseits nicht mehr verantwortbar ist. Die Entscheide selber, wie auch die von ihnen erzeugte Ängstlichkeit, verkürzen immer mehr die Medienfreiheit in der Schweiz.

Schriftsteller als Freiwild

Ich fühle mich als Autor und als Schweizer betroffen. Darüber, wie Amtspersonen – unter dem Vorwand, hilflose Bürger schützen zu wollen – diese preisgeben. Darüber, wie mit Sorglosigkeit und bisweilen Inkompetenz gegen die Freiheit der Medien agitiert und entschieden wird. Ich will die Beispiele nicht schuldig bleiben. Nicht betroffen gemacht haben mich die Telephonanrufe von angeblich nahen Verwandten, die vorgaben, sie würden von der Zuger Bevölkerung im Falle der Sendung mit Brandstiftung bedroht. Das Stück bietet keinen Anlass dazu, und eine amtliche Nachschau hat die Unglaublichkeit der Anrufe bestätigt. Irritiert hat mich in diesem Fall die Überreaktion der SRG. Nicht sehr betroffen hat mich das Tun eines subalternen Justizbeamten von Obwalden, der mich vielerorts telephonisch als Abschreiber und Nichtwissender abqualifizierte, ohne mich zu kennen, ohne das Skript gelesen zu haben, ohne zu wissen, dass ich das Thema bereits 1973 der Filmförderung vorgeschlagen hatte, ohne meine Aktenberge gesehen zu haben. Die Tendenz einiger Stellen, Schriftsteller als Freiwild zu betrachten, das man ungestraft an Ruf und wirtschaftlichem Überleben schädigen kann, ist in Europa nicht geographisch bedingt. Man darf als Autor nicht empfindlich sein. Dass Verantwortliche beim Radio nach einem Telephonanruf der festen Überzeugung waren, mit dem Obwaldner Justizdirektor gesprochen zu haben und eine Zeitung meinte, der obwaldnerische Vormund des Irniger-Sohnes hätte sie angerufen (– ein solcher existiert nicht –), ist wohl eher ein Problem dieses Kantons. Erstaunt hat mich, dass Jurist Eichenberger, der als Gemeinderat die unlegitimierte Klage mitbeschlossen hatte, sie auch gleich als Auftrag seiner eigenen Praxis vor Gericht vertrat. Man hat mir allerdings glaubwürdig versichert, dass solche Kombinationen im Kanton Aargau nicht unüblich seien. Ich gebe zu, hierin vielleicht noch zu idealistischen Vorstellungen nachzuhängen. Wirklich betroffen gemacht hat mich die erste Verhandlung (1978) vor dem Bezirksgericht Zürich, bei der ich als Zuhörer anwesend war. Das einzige Dokument, das der Richter während der Verhandlung eines Blickes würdigte, war eine gleichentags am Arbeitsort des Gegenanwalts erschienene Zeitung. Die Urteilsverkündung löste Betretenheit bei beiden Parteien aus: Verbunden mit dem einstweiligen Ver-

bot war in diesem ab sofort gültigen Richterspruch das Tragen aller Kosten durch die beklagte SRG.

Die meisten Anwesenden merkten, dass diese Kostenzuteilung nicht dem Gesetz entsprach. Als Wochen später das schriftliche Urteil vorlag, war darin die Kostenfrage rechtskonform geregelt: Der Kläger hatte vorbehaltlich des Ausgangs eines späteren Prozesses einstweilen die Kosten zu tragen. Als ich anfragte, wie es komme, dass das mündliche und schriftliche Urteil nicht identisch wären, wurde mir gesagt, dass man auf der Gerichtskanzlei den Fehler später bemerkt und daraufhin die Parteien telephonisch über die Urteilsänderung informiert habe.

Einmal ganz aus der Sicht des Autors: Wenn ich eine solche Geschichte erfände und sie der Redaktion von «Königlich-Bayrisches Amtsgericht» oder einem noch ach-so-linken Fernsehproduzenten anböte, würde sie wegen Unglaubwürdigkeit und schierer Richterverunglimpfung ohne jeden Zweifel abgelehnt.

Verwirrt und getroffen hat mich auch, dass die Kläger das Angebot, die Sendung zu lesen oder zu hören, ablehnten und trotz Unkenntnis von Inhalt und Form klagen und ein Verbot erlangen konnten.

Sehr betroffen gemacht hat mich die Einmischung des Obergerichtspräsidenten von Obwalden, Dr. Arquints. Unter ausdrücklichem Hinweis auf seine Funktion als höchster Richter im Kanton, forderte er die Radiodirektion auf, die Hörfolge aus dem Programm zu nehmen. Er schrieb, eine seiner Angestellten sei die Witwe des seinerzeit «von Irniger ermordeten Polizisten von Sachseln». Der Brief erweckte den Eindruck, dass ein guter Vorgesetzter sein Ohr den achtbaren Sorgen einer hilflosen Angestellten geliehen hätte.

Das Schreiben hat bei mir ein schlechtes Gefühl verursacht, das ich bis heute nicht losgeworden bin. Ich kann nicht glauben, dass der Gerichtspräsident auch nur eine Minute lang mit seiner Angestellten über diese Sache gesprochen hat. Weil ich nicht glauben kann, dass eine Frau den Namen des Mörders ihres Mannes vergessen kann. Der Mörder des Polizisten von Sachseln hiess Vollenweider, nicht Irniger. Die Akten über das Urteil und die Hinrichtung des Mörders von Sachseln befinden sich im Amt des Obergerichtspräsidenten von Obwalden, der sich hinsetzt, um einen Brief zu schreiben und einen Sendeverzicht zu verlangen, ohne auch nur einen Blick in seine Akten zu werfen.

An der diesjährigen Generalversammlung der Schweizerischen Richtervereinigung wurde von den Medienschaffenden in Rechtssachen mehr Beachtung der Sorgfaltspflicht und sachliche Kompetenz gefordert. Ich stimme damit überein. Aber wieviel mehr gelten diese Forderungen für die Richter. Von ihrer Sorgfalt und Kompetenz hängt die Achtung der Gerichtsbarkeit im Volke ab. Diese Achtung ist lebenswichtig für unseren Staat und bedeutsamer als die Glaubwürdigkeit von Politikern und Verwaltung.

Nachdem der Obergerichtspräsident den Fall Vollenweider aufs Tapet gebracht hat, dazu kurz folgendes. Vollenweider hatte den Polizisten von Sachseln, einen Bruder des späteren Ständerats und Bundesrats von Moos, umgebracht. Die Obwaldner vollzogen das Todesurteil 1940. Daher vielleicht die Empfindlichkeit in Obwalden: Nachdem das neue Strafgesetzbuch und die Abschaffung der Todesstrafe angenommen war, hätte wohl gemäss dem in der Schweiz gültigen Rechtsgrundsatz der *lex mitior* das Todesurteil nicht mehr vollstreckt werden dürfen, auch wenn das bereits 1938 abgeseignete Gesetz erst 1942 voll in Kraft trat.

Entscheidende Tatsachen

Mit den Verboten gegen die «Irniger»-Hörfolge sind Tatsachen geschaffen worden, die in den nächsten Jahren für Autoren, Medien und Medienkonsumenten einschneidende Folgen haben werden. Höchstens eine vollumfängliche Abweisung der Klage in einem ordentlichen Prozess könnte die Entwicklung teilweise rückgängig machen. Ein solches Urteil wäre aber frühestens in zwei oder drei Jahren zu erwarten.



Sieht schwarz für die Freiheit der Medien: Pil Krauer.

1. Nichtlegitimierte Beamte und Behörden konnten mit der Gutheissung durch den Audienzrichter eine Sendung absetzen lassen. Der einzig positive Punkt der Bilanz: Durch den Rekursentscheid des Obergerichts wird das in Zukunft so direkt nicht mehr vorkommen.
2. Die Korrektur dieses Entscheids seitens des Obergerichts dauerte fast ein Jahr, was für eine aktualitätsbezogene Veröffentlichung das Ende bedeuten würde.
3. Der Richter spricht das Verbot aus, obwohl er weiss, dass die Kläger Inhalt und Form der Sendung nicht kennen und nicht kennen wollen.
4. Der Richter betrachtet es nicht als missbräuchlich und anerkennt die Dringlichkeit einer Klage, wenn der Kläger (beim 2. Verbot 1979) trotz des seit Monaten bekannten Sendetermins bis wenige Tage vor der Ausstrahlung mit der erneuten Klage zuwartet, damit er nicht wie im ordentlichen Verfahren den Beweis für die Verletzung erbringen muss, um ein Verbot zu erlangen.
5. Der Richter anerkennt, dass Irniger eine Person der Schweizer Geschichte ist, hält aber gleichzeitig dafür, dass Nachkommen durch die Veröffentlichung von Tatsachen, die bereits früher veröffentlicht worden waren und im Zusammenhang mit dieser Geschichtlichkeit stehen, widerrechtlich verletzt werden können.
6. Dies selbst dann, wenn der Nachkomme a) nicht erwähnt wird, b) einen anderen Namen trägt, c) sich selbst in der Presse seines Vorfahren gerühmt hat.
7. Folgt man der Argumentation des Zürcher Audienzrichters Dr. Nägeli, so könnte durch das Erwähnen von unehrenhaften historischen Tatsachen aus dem Leben eines Vorfahren ein Nachfahre selbst dann in seiner Ehre verletzt sein, wenn er – gesetzt den Fall – persönlich im bürgerlichen Sinne nicht ehrenhaft wäre, sei es durch eine Grosszahl eigener Vorstrafen, sei es, dass er selber sich an Leib und Gut der Mitmenschen vergangen hätte oder gar das kriminelle Verhalten des Vorfahrs für nachahmenswert hielte. (Ich bin keineswegs der Ansicht, dass die persönliche Sphäre des Straftäters weniger Anspruch auf Schutz hat als die des Gutbürgerlichen. Es ist aber unumgänglich, die obige Ansicht zu erwähnen, da sie in die richterliche Verfügung Eingang gefunden hat und somit gravierende Folgen auf andere

kommende Verfahren haben wird. Jeder nicht oder nur wenige Male Vorbestrafte wird künftig verständlicherweise seine Persönlichkeit durch weit weniger schon verletzt sehen und sich in weit grösserem Mass berechtigt glauben, Publikationsverbote zu verlangen.)

Die Folgen

1. In der Schweiz kann zumindest mit einstweiliger Verfügung jede Veröffentlichung von historischen Tatsachen verboten werden, wenn sie teilweise negativ und einem Nachfahren nicht genehm sind.

2. Radio und Fernsehen und zunehmend auch Verlage werden auf die Produktion dokumentarischer Werke über schweizerische Themen verzichten. Daraus kann ihnen kein Vorwurf gemacht werden. Sie haben Publikationen zu produzieren, die tatsächlich die Öffentlichkeit erreichen können. Ich halte es für richtig, dass die SRG nicht Hand bieten will zu Geldgeschäften im Zusammenhang mit in Dokumentarstücken genannten historischen Personen.

3. Grundsätzlich und akut stellt sich auch die Frage, ob und inwieweit überhaupt noch Nachrichten und Berichte verbreitet werden dürfen, die Personen oder Angehörigen unangenehm sein können. Wie die «Irniger»-Hörfolge können sich diese alltäglichen Berichterstattungen zwar auf die Aktualität (z. B. Todesstrafediskussion) berufen, nicht aber darauf, dass es sich um Personen von historischer Bedeutung handeln würde.

4. Für den Schweizer Autor ist es unzumutbar – wenn nicht unmöglich – geworden, eine seriöse, wahrheitsgetreue Dokumentation über schweizerische Themen zu veröffentlichen. Sollte der Autor persönlich verklagt werden, so ist er finanziell der Auseinandersetzung mit einer Gegenseite nicht gewachsen, die ohne eigenes Engagement mit Steuergeldern prozessieren kann.

Ich selber habe die Konsequenzen bereits gezogen. Das 1978/79 produzierte Radiostück «Dissidenten» befasst sich mit der Ausrottung der Waldenser in Südfrankreich um 1545; im Theaterstück, welches am 15. März 1980 in Biel uraufgeführt wird, geht es um Berufsverbote und Terrorismus unter Louis XIV. In Arbeit ist ein dreiteiliges Stück aus der Zeit von 1200 bis 1315...

Wenn ein Autor die Schweizer Themen nicht lassen kann und nicht einfach in die Zuckerbäckerei der Innerlichkeit ausweichen will, kann ihm mit gutem Gewissen nur der Weg über ausländische Sender empfohlen werden. Mit allen Abstrichen, welche das am Schweizerischen bedingt. Das zu sagen, schmerzt mich als Schweizer.

Aktuelle Vergleiche zum Ausland und Grundsätzliches

Für inländische Stoffe dokumentarischer Ausrichtung haben sich in der Schweiz die Verhältnisse in wenigen Jahren derart verschlechtert, dass man sie nur noch mit jenen gleichsetzen kann, mit denen unser Land nicht einmal verglichen werden zu können glaubt. Dabei ist die Schwere der Veränderung wenig bewusst geworden.

Auch wenn im Fall «Irniger» die Beamten und Behörden – nachdem sie im Rekurs wegen Unzuständigkeit abgeblitzt waren – neuerdings die Unterschrift eines Mannes beibringen, den sie vor demselben Gericht als unzurechnungsfähig bezeichnet hatten, und im Namen des Persönlichkeitsschutzes ein neues Verfahren einleiten, so ändert das nichts an der Tatsache, dass es eine Intervention von Behörden und Beamten bleibt.

Dass es nicht um Persönlichkeitsschutz, sondern mehr um die Verhinderung der gewissen Leuten unangenehmen schweizerischen Themen geht, zeigt nicht nur das Beispiel der Klage ohne Kenntnis von Inhalt und Form. So konnte etwa das Schweizer Fernsehen zur Zeit des ersten Verbots gegen das «Irniger»-Stück 1978 einen Do-

KURZBESPRECHUNGEN

40. Jahrgang der «Filmberater-Kurzbesprechungen»

23. Januar 1980

Ständige Beilage der Halbmonatszeitschrift ZOOM-FILMBERATER. – Unveränderter Nachdruck nur mit Quellenangabe ZOOM-FILMBERATER gestattet.

The Amityville Horror

80/16

Regie: Stuart Rosenberg; Buch: Sandor Stern nach dem gleichnamigen Buch von Jay Janson; Kamera: Fred J. Koenekamp; Musik: Lalo Schifrin; Darsteller: James Brolin, Margot Kidder, Rod Steiger, Don Stroud, Murray Hamilton u. a.; Produktion: USA 1979, Samuel Z. Arkoff/Cinema 77, 117 Min.; Verleih: Monopole Pathé, Genf.

Ein Ehepaar zieht in ein Haus ein, in dem ein Jahr vorher ein Junge seine Eltern und Geschwister umgebracht hat. Vom ersten Tag an geschehen unheimliche Dinge, und der Schrecken steigert sich, bis die Hausbewohner am Rande des Wahnsinns stehen. Angeblich tatsächlichen Ereignissen nachgebildet, schafft der Film geschickt mit den bewährten Mitteln – suggestive Musik, befremdend wirkende Einstellungen, obligate Nacht/Gewitter-Szenerie usw. – und ohne Zuhilfenahme irgend eines Monsters eine dichte, oft gruselige Atmosphäre. Kein subtiler, aber ein durchaus wirkungsvoller Horrorfilm.

E

The Champ (Der Champ)

80/17

Regie: Franco Zeffirelli; Buch: Walter Newman nach einer Story von Frances Marion; Kamera: Fred J. Koenekamp; Musik: Dave Grusin; Darsteller: Jon Voight, Faye Dunaway, Ricky Schroder, Jack Warden, Arthur Hill, Strother Martin, Joan Blondell u. a.; Produktion: USA 1979, MGM, 123 Min.; Verleih: CIC, Zürich.

Des einen Freud, des andern Leid: Nachdem die geschiedene und inzwischen wieder verheiratete und reich gewordene Mutter des achtjährigen T.J. aufgetaucht ist, versucht der Vater, ein Ex-Boxchampion, der sein geliebtes Kind als Pferdetrainer mehr schlecht als recht durchs Leben bringt, ein Comeback. Das endet aber böse, und die Mutter bekommt ihren T.J. doch noch. Zuckersüße melodramatische Rührseligkeit war wohl das einzige, was man mit diesem Familiendrama erreichen wollte. Dazu wurden die ältesten Klischees, viele rosa Flamingos, permanentes Geigengefiedel und eine lila Photographie bemüht. Wer genau aufpasst, bemerkt die reaktionäre Tendenz trotzdem.

J

Der Champ

Escape to Athena (Flucht nach Athen)

80/18

Regie: George Pan Cosmatos; Buch: Richard S. Lochte, Edward Anhalt, G.P. Cosmatos; Kamera: Gil Taylor; Musik: Lalo Schifrin; Darsteller: Roger Moore, Telly Savalas, David Niven, Elliott Gould, Stefanie Powers, Claudia Cardinale u. a.; Produktion: Grossbritannien 1979, 125 Min.; Verleih: Idéal, Zürich.

Griechische Widerstandskämpfer, amerikanischer Tingeltangel, ein italienischer Koch und ein britischer Archäologe proben vom Dorfbordell aus den Aufstand gegen halbbatzige deutsche Besatzer. Alles um Freiheit, alles um Gold und alles um Liebe – weniger wäre freilich mehr gewesen. Zweitklassige Autoren und Produzenten bringen im Wetteifern um die Gunst des Publikums manchmal unfreiwillige Grotesken zustande.

E

Flucht nach Athen

TV/RADIO-TIP

Samstag, 26. Januar

10.10 Uhr, DRS 2



An einem solchen Tag

Das Hörspiel von Margrit Schriber (Regie: Claude Pierre Salmony) zeigt die zwiespältige Situation, in der sich eine scheinbar unabhängige Frau heute befinden kann. – Die Stimmen im Kopf von Marlies Hänni wollen nicht schweigen. Sie sprechen für die Vielfalt der inneren Regungen einer unabhängigen, erfolgreichen Frau, die eben ihre Schwangerschaft abgebrochen hat. Ein Kind hätte einen Einbruch, eine unerwünschte Veränderung in ihrem nach eigenem Willen gestalteten Leben bedeutet. Aber was war das für eine Entscheidung? Würde sie wirklich in innerer Freiheit gefällt? Welche Kommentare wären zu erwarten gewesen, wenn die Umwelt von dieser Entscheidung erfahren hätte? (Zweitsendung am Freitag, 1. Februar, 20.05 Uhr).

Sonntag, 27. Januar

08.30 Uhr, DRS 2



Wenn ein Pfarrer sich scheiden lässt ...

Der Pfarrer gilt als Vorbild, oft auch als moralische Autorität. Er garantiert für Ordnung, Moral und rechtgläubiges Christentum: ein Mann, der für alle Probleme offen ist und selber keine hat. Die Pfarrersfamilie ist eine Modellfamilie; heile Insel in einer unheilen Welt. Solche Idealvorstellungen werden spätestens dann arg erschüttert, wenn ein Pfarrer sich scheiden lässt. Wie kann ein geschiedener Pfarrer der Gemeinde noch Vorbild sein? Wie kann er der Gemeinde dienen, wenn er mit den eigenen Problemen nicht zurechtkommt? Und steht die Scheidung nicht im Widerspruch zu seiner christlichen Verkündigung? Zu diesen Fragen nehmen zwei betroffene Pfarrer, zwei Theologieprofessoren und ein kirchliches Behördemitglied Stellung.

20.00 Uhr, TV DRS



Key Largo (Gangster in Key Largo)

Spielfilm von John Huston (USA 1948), mit Humphrey Bogart, Edward G. Robinson, Lauren Bacall. – Eine Handvoll Menschen geraten auf einer Florida vorgelagerten In-

sel in einer Orkannacht in die Gewalt eines Gangsterbosses. John Hustons meisterhaft gestalteter, psychologisch fundierter und spannender Film ist ein Drama der Terrorisierung durch skrupellose Gewalt, gegen die sich schliesslich ein Einzelner in einem Akt der Selbstverwirklichung auflehnt.

Montag, 28. Januar

21.10 Uhr, ARD



Der Ruck nach rechts

Amerikas Neokonservative im Gegenangriff. – Wird das Amerika der achtziger Jahre von einem konservativen Grundzug geprägt? In der Absage an die kulturelle Revolution der sechziger Jahre werden Tradition und Institutionen plötzlich wieder grossgeschrieben. Die breite Mehrheit der Amerikaner will weniger Staat und mehr persönlichen Freiraum – werden damit die Weichen für neue soziale Konflikte gestellt? Der Bericht von Peter Merseburger geht dieser Frage an konkreten Beispielen nach und stellt auch die intellektuellen Wortführer der neokonservativen Bewegung vor, die auf das politische Programm nahezu aller Präsidentschaftskandidaten von Jimmy Carter bis Ronald Reagan Einfluss hat – ausgenommen bislang Edward Kennedy.

23.00 Uhr, ARD



No Down Payment (Fenster ohne Vorhang)

Spielfilm von Martin Ritt (USA 1957), mit Jeffrey Hunter, Patricia Owens, Cameron Mitchell, Joanne Woodward. – Als David Martin mit seiner attraktiven jungen Frau Jean in die kalifornische Vorstadt-Siedlung Sunrise Hills zieht, werden sie von ihren Nachbarn freundlich aufgenommen. Bald zeigt sich jedoch, dass es hinter den Fassaden gefährlich brodelt, weil allzu viele Wünsche und Träume nicht in Erfüllung gehen. Der Film ist eine eindrucksvolle Studie vom Kampf um den sozialen Aufstieg, angesiedelt im Milieu amerikanischer Kleinbürger der fünfziger Jahre.

Dienstag, 29. Januar

21.20 Uhr, ZDF



Tod durch Drogen

Kein Ausweg aus dem Teufelskreis? Ein Be-

Frauennot – Frauenglück

80/19

Regie und Buch: Sergej M. Eisenstein, Grigori Alexandrow, Edouard Tissé, Emil Berna, Lazar Wechsler; Kamera: Edouard Tissé, Emil Berna; Darsteller: Walpurga Gmür, Johannes Steiner u. a.; Produktion: Schweiz 1929, Lazar Wechsler/Praesens-Film AG, 54 Min.; Verleih: Praesens-Film AG, Zürich.

Der legendäre Schweizer Film über die Abtreibungsproblematik, ein Gemeinschaftswerk des Eisenstein-Teams und der Praesens-Equipe, interessiert nicht nur film- und zeitgeschichtlich als formal und inhaltlich in zwei Teile zerfallendes Werk zwischen russischem Revolutionskino und helvetischem «Kulturfilm», sondern vermag seines auch heute noch unverändert aktuellen Themas wegen Betroffenheit auszulösen. Ab 14 möglich.

J★

→ 2/80

Gran Bollito (Black Journal)

80/20

Regie: Mauro Bolognini; Buch: Nicola Badalucco; Kamera: Armando Nannuzzi; Musik: Enzo Jannacci; Darsteller: Shelley Winters, Max von Sydow, Renato Pozzetto, Alberto Lionello, Rita Tushingham, Laura Antonelli u. a.; Produktion: Italien 1976, A. R. Infascelli, 110 Min.; Verleih: Elite Film, Zürich.

Die makabre Tragikomödie erzählt von einer frauenmordenden Kleinbürgerin, die ihre Opfer anschliessend zu Seife und Biscuits verarbeitet. Mit den Menschenopfern scheint die gute Frau ihren Sohn vom Tod bewahren zu wollen, der ihr die übrigen Kinder entrissen hat. Der reichlich verwirrende Streifen (drei Transvestit- und Doppelrollen) betont das Hässliche, Abnormale. Aufgesetzt und wenig überzeugend wirkt der Versuch, aussagemässig dadurch tiefer zu loten, dass die legalisierten sinnlosen Massenmorde des Krieges den vergleichsweise geringen Delikten der Kleinbürgerin gegenüber gestellt werden.

E

Black Journal

Hanover Street

80/21

Regie und Buch: Peter Hyams; Kamera: David Watkin; Musik: John Barry; Darsteller: Harrison Ford, Lesley-Ann Down, Christopher Plummer, Alec McCowen u. a.; Produktion: Grossbritannien 1979, Paul N. Lazarus/Peter Hyams, 109 Min.; Verleih: 20th Century Fox, Genf.

In einem ebenso sinnlosen wie unglaublichen Spionage-Einsatz während des Zweiten Weltkrieges in deutschem Gebiet versucht ein englischer Geheimdienstchef seine Mittelmässigkeit zu überwinden, was seine Frau und einen US-Bomberpilot veranlasst, tatsächlich auf ihre gegenseitige heftige Liebe zu verzichten. Auf bekannte Art verniedlicht dieser Film mit viel Aufwand den Krieg zum Melo-Hintergrund für eine banale Dreiecksgeschichte. Vom Gefühl der Sinnlosigkeit der «verlorenen Generation», das hier vermittelt werden soll, erhält man nur gepflegt inszenierte Langeweile.

E

La luna (Der Mond)

80/22

Regie: Bernardo Bertolucci; Buch: B. Bertolucci, Franco Arcalli, Clare Peploe, Giuseppe Bertolucci; Kamera: Vittorio Storaro; Musik: Ennio Morricone, Verdi, Mozart; Darsteller: Jill Clayburgh, Matthew Barry, Veronica Lazar, Renato Salvatori, Fred Gwynne, Elisabetta Campeti, Julian Adamoli u. a.; Produktion: Italien/USA 1979, Fiction Cinematografica, 145 Min.; Verleih: 20th Century Fox, Genf.

Symbolträchtig interpretiert «La luna» den Oedipusmythos in der Beziehung zwischen einer überspannten Verdi-Interpreten und ihrem pubertierenden Sohn. Obwohl etwas zu privat und kultiviert in der thematischen Gestaltung, überzeugt Bernardo Bertoluccis Melodrama in der einfühlsamen Schilderung eines Klimas der Angst und Aggression aus emotionaler Unsicherheit. Dramaturgisch effektiv entspannt er die schwersten Seelentumulte in heiteren Szenen und bringt einen temperamentvoll inszenierten Stoff voller Gegensätze trotz Widersprüchen zu einer kohärenten Aussage.

→ 2/80

E★

Der Mond

richt von Arno Schmuckler und Bernd Wiegmann. – Noch vor wenigen Jahren galten die USA als Zentrum des Drogenhandels und -konsums. Das galt vor allem für harte Drogen wie Heroin. Inzwischen hält die Bundesrepublik Deutschland einen traurigen statistischen Rekord: rund 600 Drogentote in einem Jahr. Auf etwa 60 000 wird die Zahl der Süchtigen geschätzt, die Dunkelziffer ist hoch. Die meisten Drogenabhängigen sind Jugendliche, das Einstiegsalter sinkt. Der Bericht bietet keine spektakulären Szenen aus dem Drogenmilieu. Er zeigt am Beispiel einer Frankfurter Einrichtung für Drogenabhängige, einer sogenannten Therapiekette, dass gezielte Hilfe möglich ist. Und er beschreibt die anstrengende, zeitraubende und teure Behandlung von Suchtkranken. Eine Arbeit, die für alle Betroffenen oft entmutigend ist. Die dennoch unverzichtbar bleibt, wenn es einen Ausweg aus dem Teufelskreis geben soll.

Mittwoch, 30. Januar

20.00 Uhr, TV DRS

 **Wenn es unmöglich erscheint, ein Leben zu leben**

Ein Beitrag zum Thema Selbstmord. – «Ich hasse und verabscheue mich in Grund und Boden», schreibt Hanspeter an seinen Vormund, bevor er seinem Leben mit 27 Jahren ein Ende macht. Wie ein Mensch so weit kommen kann, dass er an sich selber verzweifelt, versucht der Dokumentarfilm von Marion Bornschieer zu ergründen. Es wird das Schicksal eines Einzelnen dargestellt, aber kein Einzelfall: Der Selbstmord ist bei den sozial Benachteiligten, den Unangepassten in unserer Gesellschaft, am häufigsten. Der Fall Hanspeters sollte aber nicht als typischer Selbsttötungsfall angesehen werden. Ein typischer Fall liesse sich gar nicht finden, zu verschieden sind Lage und Motive der Menschen, die diesen Ausweg wählen. Die um 22.20 Uhr folgende Studiodiskussion zum Thema Selbsttötung wird versuchen, das Blickfeld in diesem Sinne zu erweitern.

Freitag, 1. Februar

22.55 Uhr, TV DRS

 **Une femme douce** (Die Sanfte)

Spielfilm von Robert Bresson (Frankreich 1969), mit Dominique Sanda, Guy Frangin, Jane Lobre. – Ein Mann erinnert sich an der Leiche seiner jungen, durch Selbstmord aus dem Leben geschiedenen Frau ihres

Zusammenlebens und sucht nach den Ursachen der verzweifelten Tat. In dem ihm eigenen asketischen Stil zeichnet Bresson nach einer Novelle Dostojewskis das seelische Drama eines Paares, das seine innere Fremdheit nicht zu überwinden vermag. Es ist die Geschichte einer gescheiterten Ehe, durch einen rigorosen Stil verkürzt und auf das Wesentliche konzentriert.

Samstag, 2. Februar

22.20 Uhr, ARD

 **The Great White Hope** (Die grosse weisse Hoffnung)

Spielfilm von Martin Ritt (USA 1970), mit James Earl Jones, Jane Alexander, Lou Gilbert. – Die Lebensgeschichte eines Schwarzen, der 1905 als erster farbiger Boxer die Weltmeisterschaft gewinnt, darauf aber seines Sieges und seiner weissen Gefährtin wegen mit Hass und Verfolgung bestraft wird. Schauspielerei hervorragend besetzter Spannungsfilm, der mit vorwiegend emotionalen und melodramatischen Mitteln das Rassenproblem behandelt, wobei sozialpolitische Hintergründe etwas vernachlässigt werden.

Sonntag, 3. Februar

14.05 Uhr, DRS 1

 **Fertig mit dem Gnuusch**

Hörspiel von Ursula Feitknecht; Bearbeitung und Regie: Rudolf Stalder; mit Birgit Steinegger, Marie-Louise Lang-Willi und Franz Matter. – Eine Frau und Mutter ringt in ihrer Familie um Verständnis für die neuen Gegebenheiten, die das Leben nach vierzig schafft – nicht für jede Frau zwar, aber für eine Frau wie sie, die nicht bereit ist, die Hände in den Schoss zu legen, nachdem die Aufgaben der Kindererziehung einigermaßen bewältigt sind. Nach und nach kann der Knäuel der emotionalen und verstandesmässigen Verflechtungen entwirrt werden; nach etwelchem «Gnuusch» findet das Paar zurück zu einer gemeinsamen Sprache.

20.00 Uhr, TV DRS

 **Cincinnati Kid**

Spielfilm von Norman Jewison (USA 1965), mit Edward G. Robinson, Steve McQueen, Ann-Margret, Karl Malden. – Inmitten gangsterhafter Intrigen kämpfen zwei ebenbürtige Gegner, ein junger Heisssporn

Mission Galactica: The Cylon Attack

80/23

• (Mission Galactica: Angriff der Zylonen)

Regie: Vince Edwards und Christian Nyby II; Buch: Glen Larson, Jim Carlson, Terrence McDonnell; Kamera: Frank Thackery und H. John Penner; Musik: Stu Phillips; Darsteller: Richard Hatch, Dirk Benedict, Lloyd Bridges, Lorne Greene, Anne Lockhart u. a.; Produktion: USA 1978, Universal, 108 Min.; Verleih: CIC, Zürich.

Kino-Kurzfassung einer aufwendigen TV-Serie und Fortsetzung des Films «Battlestar Galactica»: Dem Weltraumkreuzer machen diesmal Treibstoffmangel und der draufgängerische Kommandant eines verloren geglaubten Schwesterschiffes zu schaffen, bevor sie sich zum gemeinsamen Kampf gegen die Zylonen, metallene Roboter, verbinden. Ein Kriegsfilm in Science-Fiction-Verkleidung, der ein fragwürdiges Heldentum oberflächlich-naiv glorifiziert, nur Gewalt als Mittel zur Konfliktlösung kennt und durch die endlose Wiederholung der gleichen Start- und Kampfszenen langweilig wirkt. – Allenfalls ab etwa 12 möglich.

J

Mission Galactica: Angriff der Zylonen

La mort en ce jardin/La muerte en este jardin

80/24

• (Der Tod in diesem Garten)

Regie: Luis Buñuel; Buch: L. Buñuel, Luis Alcoriza, Raymond Queneau, nach der Erzählung von José-André Lacour; Kamera: Jorge Stahl Jr.; Musik: Paul Misraki; Darsteller: Simone Signoret, Georges Marchal, Michel Piccoli, Michèle Girardon, Charles Vanel u. a.; Produktion: Frankreich/Mexiko 1956, Dismage/Tepeyac, 107 Min. (mexikan. Version: 145 Min.); zur Zeit nicht im Verleih.

In einem fiktiven faschistischen Land Lateinamerikas revoltieren Diamantensucher gegen die Distriktsregierung. Da die Revolte vom Militär niedergeschlagen wird, muss eine mehr oder minder zufällig zusammengewürfelte Gruppe durch die Hölle des tropischen Urwaldes fliehen. Im Schema eines Abenteuerfilms schildert Luis Buñuel, wie Menschen in extremen Situationen ihren üblichen Wertvorstellungen entfremdet werden und sich anders zeigen, als sie zunächst scheinen.

E★

Der Tod in diesem Garten

Movie Movie

80/25

Regie: Stanley Donen; Buch: Larry Gelbart und Sheldon Keller; Kamera: Charles Rosher Jr. und Bruce Surtees; Musik: Ralph Burns und Buster Davis; Darsteller: George C. Scott, Harvey Hamlin, Barry Bostwick, Trish Van Devere, Rebecca York, Barbara Harris, Eli Wallach u. a.; Produktion: USA 1978, I. T. C., 105 Min.; Verleih: Idéal Film, Zürich.

Diese lebenswürdige Parodie auf die Doppelprogramme der guten alten Kinozeit erzählt mit nostalgischem Augenzwinkern zwei Geschichten, wie man sie in unzähligen Variationen kennt: Armer Junge wird zuerst Starboxer, dann Staranwalt; Chormädchen findet am Broadway Ruhm und leiblichen Vater. Eigentlicher Star ist beide Male George C. Scott, der als Boxmanager und Impresario grosse Auftritte hat und rührende Tode stirbt. Allerdings könnte man sich etwas mehr parodistische Hintergründigkeit wünschen.

J★

→ 2/80

Notorious (Berüchtigt)

80/..

Regie: Alfred Hitchcock; Buch: Ben Hecht, nach einer Story von A. Hitchcock; Kamera: Ted Tetzlaff; Musik: Roy Webb; Darsteller: Ingrid Bergman, Cary Grant, Claude Rains, Leopoldine Konstantin, Louis Calhern u. a.; Produktion: USA 1946, RKO, 101 Min.; Verleih: Columbus Film, Zürich.

Ein schöner Hitchcock-Film – leicht, elegant, sinnlich, auch nach 30 Jahren kaum gealtert, geschlossen: perfekt. Eine Agentengeschichte, die zugleich auch eine Liebesgeschichte ist, und ein äusserst stilisierter Film, der trotzdem sehr einfach ist. Ein Film ohne die Guten und die Bösen, aber mit Menschen, die leben, fühlen, handeln und verletzlich sind. – Ab etwa 14 möglich.

→ 2/80

J★

Berüchtigt

und ein alter Fuchs, ehrlich und sachlich um den Meistertitel im Pokern. Dank guter Darstellerleistungen, dichter Atmosphäre und eindrucksvoller Farbphotographie eine interessante Milieu- und Charakterstudie mit treffender Zeichnung der Spiel Leidenschaft.

21.05 Uhr, ARD

 **The Long Hot Summer** (Der lange heiße Sommer)

Spielfilm von Martin Ritt (USA 1958), mit Paul Newman, Joanne Woodward, Orson Welles. – Ein junger Mann mit robusten Manieren wird in das Haus eines reichen Farmers am Mississippi aufgenommen und gibt dem Leben des alten Witwers, seines schwächlichen Sohnes und der noch unverheirateten Tochter eine neue Wendung. Spannendes Melodrama im patriarchalischen Milieu des amerikanischen Südens nach Motiven von William Faulkner.

Montag, 4. Februar

19.00 Uhr, TV DRS

 **Frauen im Alltag: Helen Stahel, Lehrschwester**

Ein Film von Marlet Schaake. – Helen Stahel wurde gegen den Willen ihrer Eltern Lehrerin für Krankenpflege. Sie hat nicht geheiratet und keine Kinder bekommen. Heute ist sie 38 und seit kurzem Leiterin einer Schule für Krankenpflege an einem grossen Kantonsspital. Sie hat ohne Zweifel in ihrem Beruf Erfüllung gefunden. Ausserdem versucht sie, sich mit der Prägung durch ihr Elternhaus auseinanderzusetzen und ihre Probleme zu bewältigen. Ob es gelingen kann, eigene Strukturen durch Bewusstmachung des erfahrenen Erziehungssystems zu verändern, diese Frage kann der Film nicht beantworten. Aber er vermag vielleicht manche Zuschauerin und manchen Zuschauer anzuregen, über die eigene Prägung und die dadurch entstandene Rolle nachzudenken.

21.20 Uhr, ZDF

 **Das Schlangenei**

Spielfilm von Ingmar Bergman (BRD/USA 1976), mit Liv Ullmann, David Carradine, Gert Fröbe. – Thema dieses Films ist die Angst und Ungewissheit zweier Menschen, die es im Berlin des Depressionsjahres 1923 aus der Bahn geworfen hat. Abel und Manuela, beide von Bergman aus der Masse

notleidender Menschen hervorgehoben, erfahren am eigenen Leibe, wie soziale Not und Verzweiflung, der sich die Betroffenen allenfalls noch durch die Flucht in ein ebenso grelles wie leeres Amusement zu entziehen versuchen, zum Nährboden für Gewalt, Terror und Unmenschlichkeit wird. In Bergmans eindrucksvoll expressionistisch gestaltetem Film kulminiert das aufkeimende Unheil in der Figur eines dämonischen Wissenschaftlers, der grässliche Menschenexperimente durchführt.

23.00 Uhr, ARD

 **A kedves szomszéd** (Der liebe Nachbar)

Spielfilm von Zsold Kézdi Kovács (Ungarn 1979), mit László Szabó, Agi Margittay, Agi Kaksi. – Der Fremdenführer Miklos Dibusnistet sich in einem abbruchreifen Budapester Mietshaus ein, wo schon viel zu viele Menschen unter erbärmlichen Bedingungen leben. Scheinbar hilfsbereit gewinnt er mit intriganten Machenschaften immer mehr Einfluss auf die anderen Mieter und nutzt das hemmungslos zu seinem Vorteil aus. Der kritische Gegenwartsfilm aus Ungarn ist eine realistisch-pralle Darstellung der Folgen, die der Druck einer schwer erträglichen Situation für Moral und Verhalten der betroffenen Menschen hat.

Dienstag, 5. Februar

22.00 Uhr, ZDF

 **Harold Lloyd – der komische Musterknabe**

Porträt von Wolfram Tichy und Jürgen Labenski. – Die Retrospektive nahezu aller Hauptwerke des amerikanischen Komikers Harold Lloyd (1893–1971) bildet im Jahr 1980 einen Schwerpunkt im Spielfilm-Programm des ZDF. Damit soll ein hierzulande unverdient vergessener Künstler geehrt werden, der vor Jahrzehnten zu Hollywoods Schauspielerei-Elite zählte und weltweite Popularität genoss. Der begleitende Filmforum-Beitrag charakterisiert die bleibende Bedeutung Lloyds für die internationale Filmkunst sowie den Menschen, Schöpfer und Protagonisten der vielleicht bekanntesten Filmszene überhaupt: Die Sequenz, in der nur der riesige Zeiger einer Uhr Harold Lloyd vor dem Sturz ins Bodenlose bewahrt, wurde zum Markenzeichen der Qualität und des originellen Wagemuts der Stummfilm-Komödie schlechthin.

Quintet

80/27

Regie: Robert Altman; Buch: Frank Barhydt und R. Altman; Kamera: Jean Bof-fety; Musik: Tom Person; Darsteller: Paul Newman, Vittorio Gassmann, Fer-nando Rey, Bibi Andersson, Brigitte Fossey u. a.; Produktion: USA 1979, Lion's Gate, 118 Min.; Verleih: 20th Century Fox, Genf.

Robert Altman zeichnet in einer absurden, pessimistischen Vision den Unter-gang der Menschheit: In einer futuristischen Stahlkonstruktion, mitten in einer vereisten Einöde, sterben die letzten Menschen sinn- und grundlos den Kälte-tod, während die Elite Quintett spielt, ein Spiel, das über Leben und Tod der Be-teiligten entscheidet. Altman vermag mit einzelnen Bildern, Handlungsmomen-ten und Dialogpartien zu faszinieren – doch nur kurzfristig. Als Ganzem fehlt der apokalyptischen Parabel eine gedankliche und formale Durcharbeitung. – Ab etwa 14 möglich. → 2/80

J

Reggae Sunsplash II

80/28

Regie und Buch: Stefan Paul; Sänger und Musiker: Peter Tosh, The Third World Band, Burning Spear, Bob Marley, The Inner Circle Band; Produktion: BRD 1979, Kino Arsenal, Tübingen/Süddeutscher Rundfunk, 120 Min.; Verleih: Rialto Film, Zürich.

Das Montego Bay Sunsplash Festival (Jamaica) vom Juli 1979 zum Ausgang nehmend, zeigt dieser packende und informative Film weit mehr als Konzertauf-nahmen eines Reggae-Festivals. Mit gesprochenem Kommentar, Untertiteln und eingeschnittenen Interviews und Bildsequenzen werden die Wurzeln (roots) der zwischen Mystik und Rebellion sich bewegenden Reggae-Musik aus dem sozialen Elend in Jamaika und der von Marcus Garvey begründeten Rastafari-Bewegung erklärt sowie der Stellenwert von internationalen Stars wie Tosh und Marley kritisch hinterfragt.

J*

Seven into Snowy

80/29

Regie und Buch: Antonio Shepherd; Kamera: Pete Charleston; Musik: May Loo; Darsteller: Abigail Clayton, Kay Parker, Paul Thomas und The Magnificent Se-ven; USA 1977, Allen Williams und Davis Freeman, 70 Min.; Verleih: Régina Film, Genf.

Schneewittchen im Porno-Land: Weil sie die sexigste im ganzen Land sein will, beauftragt die böse Stiefmutter ihren potenten Diener, das Stieftöchterchen Snowy (Abkürzung von Snow-white) durch eine radikale Sexualerziehung zum Wahnsinn zu treiben. Nun hat ein Pornofilm tatsächlich auf Grimms «Schnee-wittchen» zurückgegriffen, um die teilweise endlos langen und lachhaften Sexszenen, deren allerhärteste Sequenzen in der Schweiz herausgeschnitten sind, notdürftig zu verbinden.

E

Three Ring Circus (Der Zirkusclown)

80/30

Regie: Joseph Pevney; Buch: Don McGuire; Musik: W. Scharf; Darsteller: Jerry Lewis, Dean Martin, Joanne Dru, Zsa Zsa Gabor, Wallace Ford u. a.; Produktion: USA 1954, Paramount (Hal B. Wallis), 104 Min.; Verleih: Starfilm, Zürich.

Neben Dean Martin, einem mit allen Wassern gewaschenen Mädchen für alles im Zirkus, spielt Jerry Lewis einen Mann, dessen sehnlichster Wunsch es ist, Clown zu werden. Spektakuläre Zirkusaufnahmen wechseln mit grotesken und amüsanten Szenen ab. Der Film sollte Jerrys grosse Liebe zum Zirkus zum Aus-druck bringen, doch hat der Regisseur das Ganze mit allzuviel Larmoyanz und ohne Gespür für echte Komik inszeniert, wobei sich Jerry Lewis zusätzlich in chaplinesken Ambitionen verloren hat.

J

Der Zirkusclown

Mittwoch, 6. Februar

20.00 Uhr, TV DRS

 **Brot und Spiele**

Geschichte und Problematik der Olympischen Winterspiele. – In einer Woche, am Mittwoch, dem 13. Februar, werden in Lake Placid im Staat New York die XIII. Olympischen Winterspiele eröffnet. Während elf Tagen wird Lake Placid Thema Nummer eins im Sport, in der Presse und im Fernsehen sein. Im Vorfeld der sportlichen Ereignisse bringt das Fernsehen DRS eine Sendung über Geschichte und Problematik der Olympischen Winterspiele. «Brot und Spiele» zeigt nicht nur die sportlichen Erfolge von Toni Sailer, Karl Schranz, Jean-Claude Killy und Bernhard Russi, sondern veranschaulicht auch, was sie heute über ihre Erfolge denken und was sie daraus gemacht haben.

20.15 Uhr, ARD

 **Der Hauptdarsteller**

Spielfilm von Reinhard Hauff (BRD 1977), mit Michael Schweiger, Mario Adorf, Vadim Glowna. – Der jugendliche Hauptdarsteller eines Films, der durch die Rolle seiner Situation bewusst wird, sucht aus seinem bedrückenden sozialen Milieu und aus der Abhängigkeit von seinem brutal-autoritären Vater auszubrechen. Da er beim Regisseur nicht, wie erwartet, Verständnis und Hilfe findet, entlädt sich die Enttäuschung und Verzweiflung des zu normaler Kommunikation nicht mehr fähigen Burschen in gewalttätigen Aggressionen. Sozialkritisches, im Stil eines Dokumentarfilms angelegtes Werk – gewissermassen eine Fortsetzung von «Paule Pauländer» –, in dem Hauff über seine Verantwortung als Filmemacher reflektiert.

Donnerstag, 7. Februar

20.00 Uhr, TV DRS

 **The Old Man Who Cried Wolf** (Tod eines Bürgers)

Spielfilm von Walter Grauman (USA 1970), mit Edward G. Robinson, Martin Balsam, Diane Baker. – Ein alter Mann, der in New York Zeuge eines Mordes wurde, den aber sowohl die Polizei als auch seine Familie für verrückt hält, flieht aus der psychiatrischen Klinik und sucht auf eigene Faust

den Mörder. Der Krimi mit sozialkritischen Ambitionen ist eine Satire auf Psychiatrie und das «Heile-Welt»-Denken der Amerikaner.

21.20 Uhr, TV DRS

 **Sturm über Genf (3)**

Die dritte und letzte Folge der Westschweizer Filmdokumentation über die Jahre 1933 bis 1939 in der französischen Schweiz beginnt mit den kantonalen Wahlen 1933, bei denen die Sozialisten und der Führung von Léon Nicole überraschend an die Regierung kommen, aber der Krisenerscheinungen auch nicht Herr werden, und endet mit der Generalmobilmachung, die ein neues Kapitel der Schweizergeschichte einleitet.

Freitag, 8. Februar

22.15 Uhr, TV DRS

 **Invasion of the Body Snatchers** (Die Dämonischen)

Spielfilm von Don Siegel (USA 1956), Kevin McCarthy, Dana Wynter, Carolyn Jones. – Aus Samenkapseln rätselhafter Herkunft wachsen Menschenkörper, die sich des Lebens schlafender Menschen bemächtigen. Eine Stadt wird dadurch verwandelt; nur ein Arzt kann sich retten und die Menschheit warnen. Von diesem utopischen Thriller meinte Peter Bogdanovich: «Es ist der beste und erschreckendste Science-fiction-Film, der jemals gedreht wurde.» Sein Thema ist die Angst vor dem Verlust der eigenen Identität, die Furcht vor einer Enthumanisierung des Lebens, die durch biologische Eingriffe vollzogen wird.

23.15 Uhr, ZDF

 **Casque d'Or** (Goldhelm)

Spielfilm von Jacques Becker (Frankreich 1951), mit Simone Signoret, Serge Reggiani, Claude Dauphin. – Die Moritat von einem ehrenhaften Schreinergehilfen um die Jahrhundertwende, der sich in ein lockeres Mädchen vernarrt, ihren Zuhälter umbringt und unter dem Fallbeil endet. Das glänzend verfilmte Melodram, bedrückend in der Milieuschilderung, gilt unter Kennern des französischen Nachkriegsfilms als Meisterwerk. Obwohl auf ein tatsächliches Ereignis zurückgehend, arbeitete Becker weniger den kriminalistischen Gehalt der Unterweltstory als deren romantische Seite heraus.

kumentarfilm über ein nur zwei Jahre zurückliegendes Verbrechen ohne historische Bedeutung in England bringen. Dabei handelte es sich um eine kurz vor der Ausstrahlung zu Zuchthaus verurteilte Frau, die ihre Mutter zum Selbstmord überredet und die notwendigen Medikamente verschafft hatte. Der Film war auch in England umstritten (aber nicht verboten worden), da er die originalen polizeilichen Videoaufnahmen der Gespräche zwischen Mutter und Tochter enthielt, die der Überführung der Täterin gedient hatten.

England bietet gerade in diesen Tagen einen Fall, der für den Vergleich zu meiner Hörfolge interessante Aspekte bietet. Roland Huntford, ein Mitarbeiter des «Observer», nennt den 1912 gestorbenen Nationalhelden und Südpolpionier Scott aufgrund seiner Recherchen einen Stümper, der den Tod seiner Kameraden mutwillig verschuldet hat. Ein Hochgeehrter wird in seiner Ehre erstmals angegriffen, ohne dass seine ehrbaren Verwandten die Wahrheit (?) verbieten können.

Aber Britannien ist keine Ausnahme. In Frankreich gab das Pariser Gericht vor wenigen Wochen den Film «Le pullover rouge» frei, der Gerichtswesen und Staatspräsident hart angreift. In Deutschland können «Holocaust» und ähnliche Filme, Fernseh-, Radio- und Verlagsproduktionen Tatsachen über die SS veröffentlichen, ohne dass die Zehntausende von ehrbaren Nachfahren dieser Leute das verhindern können, weil ihre Väter darin als Mörder bezeichnet werden. In Polen sind mit staatlicher Hilfe Filme gedreht worden über die Opfer des polnischen stalinistischen Staates in den 50er Jahren.

Auf welchem Weg sind wir geraten? Wie steht es mit der Glaubwürdigkeit jener Schweiz, die sich gerne als die Zuflucht von Schriftstellern gibt, deren Werke in ihrer Heimat verboten worden sind? Einerseits haben wir den bundesgerichtlichen Entscheid gegen den Journalisten Frischknecht, der besagt, dass unwahre Behauptungen über eine Person, wenn sie zwar unwahr, aber irgendwie in der Richtung der Betätigung dieser Person liegen, keine Verletzung darstellen. Andererseits können Nachkommen die Veröffentlichung von geschichtlich relevanten und gerichtlich festgestellten Tatsachen über historische Personen verbieten lassen.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat vor drei Jahren mit seinem Entwurf zu einem extensiven Gegendarstellungsrecht ein Signal gesetzt und den heutigen Trend eingeleitet. Zurzeit sieht man in diesem Departement die vordringlichste Aufgabe in der Bekämpfung des Terrorismus. So brutal das für Betroffene klingen mag, es muss trotzdem gesagt werden: Der Terrorismus ist eine Gefahr für einzelne, doch nicht für den Staat als Ganzes. Im Gegenteil, jeder Anschlag hat eher das Zusammenrücken der Bürger bewirkt.

Die Entwicklung hingegen, die durch Teile unserer Justiz in den Fragen der Freiheit des Wortes und der Medien unter dem Deckmantel des Persönlichkeitsschutzes eingeleitet worden ist, geht an die Grundlagen unseres freiheitlichen Staates. So viel gerichtliche und daraus resultierende interne Zensur in den Medien verträgt die Demokratie nicht.

Hier ist eine grundlegende Systemveränderung im Gange, wie sie nur der Souverän vornehmen dürfte. Sieht man im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement diese Entwicklung und wie stellt man sich dazu?

Pil Crauer

Schweizer Filmerfolg in Ungarn

CoF. Zweimal Silber für Schweizer Filme: Am 8. Festival für Technische Filme in Budapest, dem bedeutendsten Anlass für technische, wissenschaftliche und industrielle Filme in den Oststaaten, errangen der Schweizer Film «Luft zum Leben», Produktion Condor-Film, hergestellt im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene, und «Die dritte Haut», ebenfalls eine Produktion der Condor-Film, hergestellt im Auftrag von Eurogypsum, je einen 2. Preis. 16 Länder beteiligten sich mit 145 Filmen.